

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 21/2017
Sachgebiet 07.4: Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung;
Leit- und Schutzeinrichtungen

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES: Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betr.: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
und Richtlinien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme
(ZTV FRS 13/Fassung 2017)**

- Bezug:**
1. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 4/2014 vom 3. 2. 2014, StB 11/7122.3/4-2138240
 2. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 14/2017 vom 21. 8. 2017, StB 14/7134.5/005-2865624
 3. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 15/2017 vom 23. 8. 2017, StB 11/7123.11/2-03-1/2824066
 4. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 16/2017 vom 23. 8. 2017, StB 11/7123.11/2-03/2833819

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 4/2014 (Bezug Nr. 1) wurden die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ (ZTV FRS 2013) bekannt gegeben. Die ZTV FRS 2013 beschreiben Anforderungen und Verfahrensregeln bei der Errichtung und Reparatur von dauerhaft eingesetzten Fahrzeug-Rückhaltesystemen. Zu den Fahrzeug-Rückhaltesystemen gehören Schutzeinrichtungen, Anpralldämpfer, Anfangs- und Endkonstruktionen sowie Übergangskonstruktionen.

Aufgrund verschiedener Änderungen im technischen Regelwerk hat die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) eine Anpassung der ZTV FRS 2013 in mehreren Punkten vorgenommen:

- Umstellung von Bodenklassen auf Homogenbereiche in den DIN 18300 (Erdbau), dadurch Neufassung der Ausführungen zum Baugrund unter Verwendung von Homogenbereichen (Bezug Nr. 2).
- Ersatz des Einsatzfreigabeverfahrens für Fahrzeug-Rückhaltesysteme durch die Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland (Bezug Nr. 3).
- Anforderungen an die Dauerhaftigkeit von Betonschutzwänden in Ortbetonbauweise (BSW O) bei Verwendung von durchgehend korrosionsgeschützter Bewehrung.
- Änderung der Überprüfung der Verankerung von Schutzeinrichtungen auf Brücken (Eigenüberwachung) aufgrund geänderter Anforderungen der Ankerhersteller.
- Aktualisierung von Regelwerks- und Normenbezeichnungen.

Die ZTV FRS 2013, Fassung 2017, wurden mit dem Bund/Länder-Arbeitsgremium Schutzeinrichtungen (AG SE) und unter Beteiligung der Herstellerverbände abgestimmt.

Hiermit gebe ich die ZTV FRS 2013, Fassung 2017, für Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen bekannt und bitte, diese bei neu abzuschließenden Bauverträgen für Fahrzeug-Rückhaltesysteme zu Grunde zu legen. Das ARS Nr. 4/2014 hebe ich hiermit auf.

Ich bitte, mir von Ihrem Einführungserlass eine Kopie zu übersenden. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die ZTV FRS 2013, Fassung 2017, auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen anzuwenden.

Von den Festlegungen der Richtlinien darf nur bei Vorliegen wichtiger Gründe und nach sorgfältiger Abwägung aller Belange abgewichen werden.

Die ZTV FRS 2013/Fassung 2017, können beim FGSV Verlag, Wesselingener Straße 15-17, 50999 Köln bezogen werden.

Im Auftrag

Dr. Stefan Krause